

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} . 50 \mathcal{P} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{P} .

Aus der neueren katechetischen Literatur. III.
Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exeget. Kommentar über das Neue Testament. 4. Abth.: Der Brief an die Römer.
Kirchenlexikon, Calwer.

Hertzsch, Lehrer Rob. Hugo, Der ontogenetisch-phylogenetische Beweis.
Marecall, Dr. Heinr., Maria Theresia.
Masznyk, Dr. Andreas, Mathias Bahil.
Herzog, Dr. Joh. Geo., Chorgesangbuch.

Zahn, Johs., Zehn vierstimmige Graduale.
Zahn, Johs., Christliche trostreiche Grabgesänge.
Zeitschriften.
Verschiedenes.

Aus der neueren katechetischen Literatur. III.

Kaftan, D. Thdr. (Gen.-Sup. für Schleswig), **Auslegung des lutherischen Katechismus.** Den Arbeitsgenossen in Kirche und Schule dargeboten. Mit einem Anhang: Der Konfirmationsunterricht auf Grund des luth. Katechismus. Schleswig 1892, Bergas (XII, 372 S. gr. 8). 4. 80.

An die Reihe tüchtiger und werthvoller Kommentare über den kleinen Luther'schen Katechismus, welche in den letzten Jahren erschienen sind, schliesst sich diese jüngste Auslegung desselben von durchaus ebenbürtiger Bedeutung an. In der „Einleitung“ S. 1—28 gibt der Verf. zunächst einen gut orientirenden Ueberblick über die Geschichte der Entstehung des Enchiridion; er stützt sich dabei hauptsächlich auf die verdienstvollen Untersuchungen von v. Zeszschwitz, berücksichtigt aber auch die einschlägigen neueren Forschungen bis herab auf diejenigen, welche Kawerau angestellt hat. Im weiteren werden dann die wesentlichen Charakterzüge des Katechismus angegeben, unter ihnen namentlich die folgenden, dass er „die Elemente des Christenthums, aber auch nur diese“ umfasse, und „dass er Religion, nicht Theologie darbiete“. Aus seinen Eigenschaften werden sodann gewisse Grundsätze für die Deutung desselben abgeleitet, vor allen diese: der Katechismus ist „im engsten Anschluss an den Katechismustext zu behandeln“; „die Auslegung hat wesentlich nichts anderes zu sein als die Entfaltung der im Katechismustext vorliegenden Fülle“; die Auslegung hat „einen kirchlichen Charakter zu tragen“. Den hier vorgetragenen Anschauungen wird man seine Zustimmung nicht versagen können. Von S. 29—323 wird dann eine Auslegung der fünf Hauptstücke nach Massgabe dieser Grundsätze geboten. Es geschieht dies in der Weise, dass zu jedem Katechismusstücke zuerst textkritische und philologische Bemerkungen gefügt werden, soweit dies erforderlich ist, dass dann in eine mehr theologisch gehaltene Erörterung über die Gedanken des Textes getreten wird, um zuletzt auf Grund des so markirten Verständnisses eine umschreibende, mit reichem katechetischen Hülfsmaterial erweiterte Inhaltsangabe und Deutung desselben zu geben. Dies Verfahren findet meine volle Billigung; vielleicht wären hier einzelne Winke auch für die technische Behandlung besonders schwieriger Stücke manchen jüngeren „Arbeitsgenossen“ erwünscht; sie werden, wie ich weiss, gerade von diesen besonders dankbar entgegengenommen.

Sehe ich nun auf das, was in dieser neuen Auslegung des Katechismus geboten wird, so ist es mir von hohem Werthe, bezeugen zu können, dass ich mit dem Gesammttenor derselben mich in voller Uebereinstimmung befinde. Die Auslegung Kaftan's verfolgt in dieser Hinsicht im grossen dieselben Ziele, welche ich mir seit langer Zeit auch für die meine gesteckt habe, und es herrscht zwischen beiden auch in Einzelheiten eine solche Uebereinstimmung, dass zu hoffen ist, es werden die von uns und anderen Katecheten vertretenen Ansichten sich mehr und mehr auch in der katechetischen Praxis Geltung

verschaffen. Der mir verfügbare Raum verbietet es, hier auf alle Einzelheiten einzugehen, in denen solche Uebereinstimmung stattfindet; ich will nur einige Beispiele herausgreifen. Was die sprachliche Deutung des Textes betrifft, so trifft Kaftan unzweifelhaft das Richtige, wenn er „belügen“ im achten Gebot mit „Lügen von einem aussagen“, „abspannen“ im zehnten Gebot mit „durch Verlockung abziehen“ erklärt, u. dgl. Was die sachliche Seite seiner Deutung betrifft, so verdient es sicherlich volle Billigung, dass er als den Hauptbegriff in Luther's Erklärung zum ersten Gebot nicht die Liebe, sondern das Vertrauen ansieht; ein Blick in den grossen Katechismus bestätigt das Richtige dieser Auffassung. Ebenso verdient es volle Billigung, dass Kaftan es ablehnt, bei der Auslegung des ersten Artikels eine Lehre von den Engeln zu geben, und es unterlässt, die Lehre von dem munus triplex in die Deutung des zweiten Artikels einzuflechten; dass er den Schwerpunkt der Luther'schen Erklärung zu diesem Artikel in dem „sei mein Herr“ sieht; dass er überall die eigenthümlich evangelischen Gedanken im Katechismus betont, z. B. das „ohne all mein Verdienst und Würdigkeit“ etc.

Die somit vorhandene wesentliche Zustimmung zu Kaftan's Auslegung schliesst nun freilich nicht aus, dass in vielen Einzelheiten nicht unerhebliche Differenzen zwischen seiner und meiner Ansicht bestehen. Ich hebe auch da einige Punkte heraus. Wenn S. 40 gesagt wird, das Wort „Gott“ bezeichne den „Füger, den Ordner der Welt und der Schicksale“, so ist zu bemerken, dass diese Deutung trotz Schade's Wörterbuch nicht feststeht. Wenn S. 59 „schwören“ durch „schwer machen“ erklärt wird, so ist diese Deutung nicht richtig. Das Wort „schwören“ hat mit „schwer“ keine Stammverwandtschaft, seine Bedeutung ist incantare; vgl. beschwören. Wenn S. 149 dasjenige Textverständniss der Luther'schen Erklärung zum ersten Artikel abgelehnt wird, welches sich aus der lateinischen Uebersetzung derselben (largiri = versorgen) ergibt, so genügt mir diese Ablehnung schon darum nicht, weil auf die Gründe, welche u. a. aus der Gliederung des Textes für das zurückgewiesene Verständniss entnommen werden, keine Rücksicht genommen ist. Ich darf in dieser Hinsicht wol auf meinen Artikel in der „Zeitschrift für ev. Religionsunterricht“ II, 119 ff. verweisen, den Kaftan nicht gekannt haben dürfte, da er keine Rücksicht auf denselben nimmt. Aus diesem Artikel wird der Verf. dann das Weitere ersehen können, dass ich seine, der hergebrachten Ansicht sich anschliessende Deutung der Katechismusworte „der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten“ nicht für die richtige halten kann, ganz abgesehen davon, dass es nicht angeht, die Textesworte so zu verändern, wie er thut, indem er schreibt „durch den rechten Glauben geheiligt“. Die „Erleuchtung“, von der wir hier zu reden haben, wird uns verständlich aus den Worten des Luther'schen Pfingstliedes: „Mit seinen Gaben zieret schöne“. Nicht einverstanden kann ich mich damit erklären, dass Kaftan nicht bloß das s. g. Bilderverbot in das erste

Hauptstück aufgenommen wissen will — nach der hannoverschen Tradition geschieht dies seit Just. Gesenius — sondern dass er es im vollen Sinne des Wortes als zweites Gebot einführt und behandelt. Er geht sogar so weit, eine „Erklärung“ zu demselben zu formuliren, die S. 52 f. so lautet: „Wir sollen nicht ausser und ohne Gottes Wort eitle Gedanken fassen und also einen anderen Gott erdichten, denn er an ihm selbst ist, sondern rein bei seinem Worte bleiben und daraus eine gewisse Erkenntniss von Gott fassen“. Ich halte dies Verfahren für eine Verirrung und schliesse mich vielmehr dem S. 17 ausgesprochenen Urtheile an, dass keines der Hauptstücke einer Ergänzung bedürfe. Nicht einverstanden bin ich ferner damit, dass der Verf. bei der Auslegung der ersten Frage im fünften Hauptstück nicht dem Texte des Katechismus folgt, sondern mit der Betrachtung der biblischen Einsetzungsgeschichte des heil. Abendmahls beginnt, um so zu Gedanken über dasselbe zu gelangen, welche ausserhalb des Katechismusrahmens liegen, nämlich dass die Feier desselben ein (evangelisch verstandenes) Dankopfer der Gemeinde sei. Dies Verfahren widerspricht dem eigenen Grundsatz des Verf., „der Katechismus sei im engsten Anschluss an den Katechismustext zu behandeln“, und sichert nicht vor der Gefahr, abermals dogmatische Liebhabereien in den Text einzuschmuggeln und damit die Eigenart des Katechismus, die er auch in der Lehre vom heil. Abendmahl hat, zu verdunkeln.

Ich beschränke mich darauf, nur diese Differenzen namhaft zu machen; über andere muss ich hier wegsehen. Der Verf. flicht seinem Kommentar auch wiederholt Strophen von Kirchenliedern ein, die im Unterricht Verwendung finden können. Im ganzen greift er dabei auf Naheliegendes; doch findet sich auch eine solche Strophe angeführt, wie diese S. 92: „Gütigster Jesu, ach wie gnädig, wie liebevoll, freundlich und gutthätig bist du doch gegen Freund und Feind“ etc., für welche bekanntere und werthvollere zu finden wären. Aufgefallen ist mir die mehrfache Abweichung der angeführten Strophen von der originalen Form: S. 152 wird interpungirt: „Wir loben, preisen, anbeten dich, für deine Ehr wir danken“, während das letzte Komma hinter „Ehr“ stehen müsste; S. 185 beginnt Gerhardt's Passionslied mit der Zeile „Ein Lamm geht hin“ etc. Ich vermute, dass der Verf. in dieser Fassung der Lieder von der in Schleswig-Holstein redigirten Form der Kirchenlieder abhängig ist — zum Nachtheil für seine Arbeit.

Im „Anhang“ wird S. 327—72 noch ein Lehrgang für den „Konfirmationsunterricht auf Grund des Luther'schen Katechismus“ gegeben, der den Geistlichen manche beachtenswerthe Winke gibt und darum bestens empfohlen werden kann. Auf eine eingehendere Besprechung dieses Theiles können wir um so leichter verzichten, als die Bedeutung des Buches in seinem ersten Theile liegt. Die Gestaltung dieses ersten Theiles rechtfertigt es aber, dass wir die „Auslegung“ des Katechismus von Kaftan mit unter die tüchtigsten Kommentare desselben, die in der jüngsten Zeit erschienen sind, rechnen.

Göttingen.

K. Knoke.

Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 4. Abth.: Der Brief an die Römer. 8. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Bernh. Weiss (Oberconsistorialrath u. Prof. an der Univ. Berlin). Göttingen 1891, Vandenhoeck & Ruprecht (III, 617 S. gr. 8). 8 Mk.

Nachdem Weiss sich einmal entschlossen hat, bei den wiederholten neuen Auflagen, welche er für Meyer's Kommentarwerk zum N. T. zu besorgen hat, ohne dessen Art selbst zu ändern, auch die von letzterem selber stammenden Abtheilungen freihändig zu gestalten, ist die Reihe dazu nun auch an den Römerbrief gekommen. Der Versuch, die Diskussion mit den abweichenden Ansichten bis auf ganz geringe Ausnahmen, in denen sie für die Gewinnung der richtigen Stellung selbst von Wichtigkeit scheint, in die Anmerkungen zu verweisen, hat vor allem den Erfolg gehabt, den Umfang des Kommentars von den 680 Seiten der 7. Auflage in dieser neuen auf 617 Seiten zurückzuführen. Die Umarbeitung selbst ist im wesentlichen nur eine formelle. Gestalt und Charakter

der Arbeit haben sich nicht verändert. An der auch bereits verkürzten Einleitung erscheint nur die jetzt § 5 gegebene Uebersicht der exegetischen Literatur zu den Paulinischen Briefen überhaupt und dem Römerbrief insbesondere als etwas Neues. Schon im Vorwort fällt es auf, dass als Beiträge die zur Auslegung dieses Paulinischen Hauptbriefes zu berücksichtigen waren, allein die beiden neuen Arbeiten von Otto und Böhmer aufgeführt werden. Befremdlicher aber erscheint es auf den ersten Blick noch, dass Weiss sich in dem über die Authentie und Integrität handelnden Paragraphen auch jetzt noch S. 33 mit dem Satz begnügt: „Die Echtheit unseres Briefes ist durch das Zeugniss der orthodoxen Kirche wie auch der Gnostiker . . so entschieden beglaubigt, und selbst von den judaisirenden Häretikern, welche die Geltung des Apostels verwarfen, ist so gänzlich keine Spur einer Verwerfung der Paulinischen Abfassung unseres Briefes vorhanden, dass die nichtigen Bedenklichkeiten Evanson's und B. Bauer's keine Nachfolge finden konnten (d. h. vgl. neuerdings Steck, „Der Galaterbrief“ 1888 und seine holländischen Vorgänger Pierson und Loman)“. Vollkommen verständlich ist es dem Ref. zwar, dass dem Herausgeber nach einer so langjährigen Beschäftigung mit diesem Hauptquell des evangelischen Glaubens die gegen seine Authentie neuerlichst vorgebrachten Einwände federleicht erscheinen. Aber dem jüngeren Theologengeschlecht, für welches Meyer's Handbuch doch vornehmlich bestimmt ist, dürfte es an solcher inneren Selbstgewissheit des Glaubens noch fehlen, welche den apostolischen Herzschlag in diesem Briefe zu deutlich und zu lange empfunden hat, um den an einige Unebenheiten anknüpfenden kritischen Hypothesen Bedeutung beilegen zu können. Für sie wäre darum auch eine antikritische Handleitung um so mehr nöthig gewesen, als zu Loman und Steck sich nun bereits der viel gewandter schreibende Dan. Völter („Die Komposition der paulinischen Hauptbriefe“. Tübingen 1890) mit seiner Zertrennung des Römerbriefes in die Arbeit von mindestens vier Händen gesellt hat. Denn wenn auch die meisten eine solche überkritische Divination abstösst, so lassen doch die mit viel Geschick gemachten Ausstellungen am Zusammenhang und an der Gleichheit der christologischen Vorstellungen leicht einige Unsicherheit betreffs der Einheit des apostolischen Sende Schreibens zurück, welche dann vielfach zu einem Hemmniss für die Vertiefung in den apostolischen Gedankengang werden. Ebenso gedenkt Weiss nur flüchtig der Interpolationen von Weisse. Schlägt nun ein Leser des Kommentars die fast gleichzeitig erschienene Bearbeitung des Römerbriefes von Lipsius in dem „Handkommentar zum N. T.“ auf und findet dort die zahlreichen Ausscheidungen Weisse's und des Holländers Michelsen („Theol. Tydschrift“, Jahrg. 1886 und 1887) durchgängig berücksichtigt, so wird er an deren kurzer Abfertigung resp. Nichterwähnung möglicherweise Anstoss nehmen. Wie bedeutsam es auch immer ist, dass ein so namhafter und der Kritik keineswegs unzugänglicher Exeget wie Weiss sich für berechtigt erachtet, mit flüchtigem Schritte über derartige Erscheinungen auf dem Gebiet der neutestamentlichen Auslegung hinwegzugehen, so reicht doch in unserer völlig pietätlosen Zeit das Ansehen eines Gelehrten hin, um selbst nur die vorübergehendste kritische Erscheinung als das, was sie ist, erachten zu lassen. Der einer solchen zu Grunde liegende falsche Gesichtspunkt muss nachgewiesen werden, um dem Anfänger, der durch die von neuem aufschäumende kritische Brandung hindurchsteuern will, als leitendes Leuchtfeuer dienen zu können.

Ein ähnliches Manko muss der Ref. zu seinem fast noch grösseren Bedauern bei der Exegese anmerken. Wiewol er die neue Auflage bei einer eigenen neuen Durcharbeitung des Briefes fast Seite für Seite verglichen hat, ist ihm nicht erinnerlich, auch nur einmal den Namen des verstorbenen Gloel erwähnt gefunden zu haben; und doch enthält dessen Schrift: „Der Heilige Geist in der Heilsverkündigung des Paulus“ (Halle 1888) gar manchen berücksichtigenswerthen exegetischen Beitrag auch zu diesem Paulinischen Hauptbrief. Weiss würde hier oft Gelegenheit gefunden haben, diesen Exegeten als zustimmend aufführen zu können. Was er gegen Otto wie Böhmer zu erinnern sich häufig veranlasst sieht, das wird zumeist bei allen Beifall finden, welchen es auf Ein-

dringen in den vorliegenden Text und nicht auf Beweise des eigenen künstelnden Scharfsinns ankommt.

Wenn der Ref. es diesmal unterlässt, auf eine Auseinandersetzung mit Weiss betreffs einzelner Stellen einzugehen, so hält ihn davon nur die Erinnerung ab, dass ihm eben nur eine wiederholte Bearbeitung durch denselben Gelehrten zur Besprechung vorliegt. Keineswegs aber ist dies etwa ein Anzeichen davon, dass die mancherlei Abänderungen im Text des Kommentars ihm nicht dennoch mannichfache Anregung und Belehrung gewährt hätten. Der Verf. kann sich vielmehr des aufrichtigen Dankes für seine fortgesetzte Bemühung um das Verständniss des Römerbriefs versichert halten. Zum Zeugnis dessen schliesst Ref. mit dem Wunsche, Weiss möge doch recht bald eine eben solche Zusammenstellung seiner textkritischen Untersuchungen über diesen Brief veröffentlichen, wie er es hinsichtlich der Johannes-Apokalypse gethan hat. Eine solche fortlaufende Textrecension gewährt erst einen rechten Einblick in das Urtheil des Kritikers über den ursprünglichen Text und wirft dadurch bedeutsame Schlaglichter auf dessen exegetische Auffassungen.

Nn.

Kirchenlexikon, Calwer. Theologisches Handwörterbuch, illustriert. Unter Mitwirkung von F. Braun, J. Eitle, Th. Hermann etc. red. von Diak. Lic. P. Zeller u. hrsg. von dem Calwer Verlagsvereine. 12. u. 13. Lfg. Calw u. Stuttgart 1892, Vereinsbuchh. (2. Bd. S. 337—556 Lex.-8). à 1 Mk.

Diese beiden Lieferungen umfassen die Artikel „Pädagogik“ (Fortsetzung) bis „Römisch-kath. Kirche“ (unvollendet). Indem ich mir eine allgemeine Charakteristik und Beurtheilung des Ganzen zum Schluss vorbehalte, beschränke ich mich auf einige Einzelheiten. Der Artikel „Patrik“ bietet der Kritik viele Bedenken. Reicht wirklich unser zuverlässiges Wissen zur Zeit so weit? Bei „Pagi“ ist in dem Titel seines Werkes das entscheidende Wort (Baronii) weggelassen. Benedetto di Mantova (S. 34) einen „waldensisch gerichteten“ Mönch zu nennen, ist mindestens missverständlich. Unter „Paramente“ sind wunderlicherweise wol katholische, aber nicht evangelische Paramentenvereine erwähnt. Eine viel grössere Unkenntniss freilich ist es, wenn der Verf. von „Patristik“ nichts von Zöckler's Abriss derselben zu wissen scheint. Das Räthsel löst sich, wenn man die Vorlage des Artikels in Herzog's P. R. E. 2 XI vergleicht. Unter „Piper“ fehlt der „Evangelische Kalender“. Dürftig ist auch die Literatur zu den Pseudoisidorischen Dekretalen, mager die Artikel „Rafael“ und „Ravenna“. Das Bild S. 430 ist meines Wissens nicht „nach de Rossi“, sondern stammt aus der englischen „Roma sotterranea“. Die Biographie Ritschl's und die Charakteristik seiner Theologie ist von einem ganz einseitigen Anhänger derselben gegeben. Die Redaktion erkennt das in einer Anmerkung auch an, rechtfertigt sich aber damit, dass sie „volle Objektivität“ habe walten lassen wollen. Gewöhnlich versteht man unter Objektivität etwas anderes.

Greifswald.

Victor Schultze.

Hertzsch, Lehrer Rob. Hugo, **Der ontogenetisch-phylogenetische Beweis** für das Dasein eines persönlichen Gottes. Halle 1892, Selbstverlag des Verf. (34 S. gr. 8). 1 Mk.

Der philosophisch und naturwissenschaftlich geschulte Verf. veröffentlichte schon 1886 einen „Autoritätsbeweis“ für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Damals fasste er den Menschen als Abschluss der Naturentwicklung und als Objektivierung des Strebens nach Wahrheit auf, Christum aber als Träger der Wahrheit, dem man seine Aussagen über Gott und Unsterblichkeit glauben müsse. In seiner neuen Schrift bezeichnet er diesen Erstlingsbeweis (S. 4. 27) als „schwach“ und unsicher, da er nur auf Analogieschlüssen beruhe. Trotz dieser Selbstkritik nach kaum sechs Jahren, ist er betreffs seines zweiten, auf dem biogenetischen Grundgesetze der Descendenzlehre beruhenden (S. 5. 14 f.) Gottesbeweises überzeugt (S. 34), „solange die Welt steht, werde er der beste sein; nie werde die Wissenschaft ihn zerstören können; die Auffindung desselben gehöre ohne Zweifel zu den grössten Thaten des Jahrhunderts“. Früheren Naturforschern wird Blindheit und Denkfähigkeit vorgeworfen, weil sie nicht schon vor 60—80 Jahren mit Linné und Cuvier gebrochen, sich nicht schon damals zu den Lehren Lamarck's, Lyell's, Darwin's, Häckel's bekannt oder

emporgearbeitet haben. Diese Raschheit des Urtheilens und Aburtheilens kann gegen den Verf. einnehmen. Allein es ist seitens der Theologen dankbar anzuerkennen, dass er sich ehrlich abmüht, seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen von der Wahrheit der Descendenzlehre (Häckel) und des biogenetischen Gesetzes (die Keimesgeschichte ist kurze Wiederholung der Stammesgeschichte, d. h. die individuelle Ontogenie ist Rekapitulation der Phylogenie) von Materialismus und Atheismus unbedingt zu lösen, sowie dass er seinen Gott als persönlich, als „Gott des Heils“, als „christlichen“ und biblischen Gott nachdrücklich hinstellt, „der alles durch Naturgesetze entstehen lässt“ (S. 33) und nicht blos „Weltbaumeister“ ist, der den Menschen „nach dem Gesetze der Vererbung“ zum Bilde Gottes, d. h. gottähnlich machte. Deismus und Gnosis haben dem Verf. manches Rüstzeug geboten, seinen Bau zu stützen. So bei Begründung seines Hauptsatzes, dass der Mensch nicht (so Häckel) mechanisch aus anorganischer Materie heraus sich entwickelt haben könne, sondern durch Mischung zweier Faktoren entstanden oder erzeugt sein müsse, dass überhaupt das Entstehen oder Bestehen der Welt, insbesondere ihrer Lebewesen, unbegreiflich sei ohne Annahme eines „Transcendenten“ (Kausalprinzip) und ohne eine „That des edlen Schöpfers aus Liebe zu seinen Geschöpfen“, ohne „Mischung des reinen Geistes mit der rohen Materie“. Den Dualismus hat der Verf. nicht beseitigt. In die Excerpte aus Häckel hinein wird unvermittelt das Wort „Gott“ als aller Räthsel Lösung geworfen. Auf die „wissenschaftlich“ vermutheten oder nachgewiesenen Glieder der Entwicklungsreihe wird, aus der Welt des Glaubens herüber entlehnt, der Geistes- und Gottesbegriff als Kopf gesetzt, da der Verf. nicht blind ist gegen Erschleichungen Darwin's und Häckel's. Freilich wird Häckel gegen den Verf. einwenden: jenes Annahme einer Urzeugung sei „wissenschaftlich“ ebenso berechtigt (oder irrig) wie dieses urplötzliche Einschlebung des persönlichen Gottes. Wie „schwach“ auch dieser zweite „Beweis“ Hertzsch's logisch begründet ist, dafür noch einen Beleg. Obwol er sagt, „das Dasein der göttlichen Substanz müsse doch wenigstens von allen für möglich gehalten werden“ (also für „möglich“ nur!), setzt er überall dieselbe als wirklich und wirksam voraus. Viele Druckfehler!

E. H.

Marczali, Dr. Heinr. (Prof. der Geschichte am Staatsgymn. zu Budapest), **Maria Theresia**. Budapest 1891 (460 S. gr. 8). 5 Fl. [In ungarischer Sprache.]

Die Monographie bildet das 2.—4. Heft des VII. Jahrgangs der „Ungarischen geschichtlichen Biographien“, welche im Verlage der ungarischen wissenschaftlichen Akademie in Budapest seit Jahren erscheinen. Der Verf. entwirft in lebhaften Zügen das Bild der bekannten Habsburgerin in ihrem Verhältnisse zur ungarischen Nation, Politik und Kirche. Die Moral, welche die Königin beherrscht, war ja nicht die Moral des Erlösers, sondern die der Jesuiten, und die österreichische Politik wurde eben zum grössten Schaden der Patrioten und der Protestanten in Ungarn ständig durch diese Moral inspirirt. Noch fataler wird die Geschichtschreibung des Verf. bei der Schilderung der Kirchenpolitik der Königin. Eine grundfalsche und durch die Geschichte des Protestantismus in Ungarn längst widerlegte Ansicht ist u. a. die, nach welcher „die Männer der politischen Schule der Maria Theresia den ungarischen Protestanten gegenüber tolerant gewesen seien“. Der Verf. muss ja selbst bekennen, dass „ihre Anhänger alles darangesetzt haben, die politische Macht und Einfluss im Regnum Marianum auch weiterhin der regierenden Kirche zu sichern“, und „in allem, was die Königin that, ihr stetes Ziel die Steigerung der Macht und Reaktionsfähigkeit der Kirche war“. Wie kann man noch dort von Toleranz sprechen, wo der Verf. selbst jenen Brief der Königin an ihren Sohn Joseph mittheilt, in welchem die Toleranz gänzlich verworfen und verurtheilt wird? Und hat nicht eben Maria Theresia jene vielen Bischofsitze (Raab, Neusohl, Rosenau, Zipsen, Neutra etc.) als neue einflussreiche und mächtige Bekehrungsstationen in dicht protestantischen Gegenden gestiftet? Knüpft sich nicht vor jedem Geschichtskundigen eben an ihre Regierung ein an traurigen Begebenheiten sehr reiches Kapitel des Protestantismus in Ungarn? Eine von höfischen Gesichtspunkten geleitete, beschönigende und rechtfertigende Geschichtschreibung wie die des Verf. ist freilich nur dazu geeignet, die geschichtlich festgestellten Thatsachen zu verwirren und den nicht zu verleugnenden logischen Pragmatismus der Geschichte zu verwischen.

Eperies.

Math. Szlávik.

Maszyk, Dr. Andreas (Prof. der Theologie in Pressburg), **Mathias Bahil**. Ein Lebensbild aus der Verfolgungszeit der ev. Kirche in Ungarn. Pressburg 1892 (80 S.). 50 Kr. [In ungarischer Sprache.]

Der durch seine „Evang. Dogmatik“, Lutherbiographie und mehrere biblisch-theologische und exegetische Arbeiten bekannte, deutsch-theologisch geschulte Verf. entwirft in seiner durch die „Luthergesellschaft“ in Budapest gekrönten Preisschrift ein rührendes Lebensbild „aus der Verfolgungszeit“ der Protestanten in Ungarn unter Maria Theresia und bildet somit ein erfreuliches Seitenstück zu der Monographie von Marczali. Der aus Ungarn „um der Wahrheit willen“ vertriebene

Pfarrer aus Eperies: M. Bahil (später Geistlicher zu Parchwitz in Schlesien) hat jene persönlich empfundenen Verfolgungen selbst in lateinischer und deutscher Sprache beschrieben und in Brieg 1747 unter dem Titel verlegt: „Tristissima ecclesiarum Hung. protestantium facies: Traurige Abbildung der protestantischen Gemeinden in Ungarn alle Glieder gleicher Bekenntniß zu einem christlichen Mitleiden und Gebete thranend zu erwecken, der Welt vorgelegt“ etc. (neuerdings auch erwähnt im „Buch der Märtyrer“ von Fliedner und in dem vom „Christlichen Verein im nördlichen Deutschland“ herausgegebenen „Lebensbildern der ev.-luth. Kirche“). Das Buch, welches dieses ev.-lutherische Lebensbild in 13 Kapiteln sehr anschaulich behandelt, ist, wie auch die übrigen Schriften von Prof. Maszzyk, sehr lebhaft, fast im dramatischen Tone gehalten und zur Weckung und Stärkung des evangelischen Bewusstseins in Ungarn eben in unseren Tagen vorzüglich geeignet. Nur durch solche Schriften aus der reichen Märtyrergeschichte der evangelischen Kirche in Ungarn kann die segensreich wirkende „Luther-gesellschaft“, die schon die ungarisch-protestantische Literatur mit einer Lutherbiographie von Szeberényi, einer evangelischen Märtyrergeschichte von Hörk, einer biblischen Geschichte von Beretzky und mit mehreren guten asketischen Schriften von Sántha und Gyurátz bereichert hat, ihre Mission erfüllen.

Eperies.

Math. Szilávik.

Herzog, Dr. Joh. Geo. (Kgl. Prof. der Musik in München), **Chorgesangbuch.**

Eine Sammlung vierstimmiger Gesänge zum Gebrauch für Kirchenchöre, Gesangsvereine, höhere Lehranstalten u. s. w., herausgegeben vom Vorstand des „Kirchengesang-Vereins für den Konsistorialbezirk Kassel“. (Mit einem Vorwort von Gen.-Sup. Werner.) Kassel 1892, Röttger (X, 315 S. 8), 2 Mk.

Viele der im deutschen Kirchengesangsvereine zusammengeschlossenen Landes- oder Provinzialvereine haben schon ähnliche Sammlungen herausgegeben. Die vorliegende scheint uns besonders reichhaltig zu sein. Sie besteht aus drei Abtheilungen. Die erste enthält liturgische Gesänge im Anschluss an den Verlauf des Hauptgottesdienstes. Die zweite Abtheilung bietet Choralgesänge, 72 an der Zahl. Man findet da für alle Feste des Kirchenjahres, einschliesslich Reformationstag, Missionsfest, Kirchweih- und Erntefest, ingleichen für Konfirmation, Trauung, Tod und Begräbniss eine reiche Auswahl guter Kirchenlieder mit ihren schönen rhythmischen Melodien in gutem vierstimmigen Satze. Wo der rhythmische Gesang erst eingebürgert werden soll, ist dem Kirchenchor hier Gelegenheit gegeben, der Gemeinde an Stelle eines kirchlichen Kunstgesanges diese rhythmischen Melodien vierstimmig vorzuführen und sie ihr allmählich bekannt und lieb zu machen, zu weiterem eigenen Gebrauche. Die dritte Abtheilung enthält geistliche Lieder, einfache und figurirte Choräle, Motetten, Chöre etc. ebenfalls für alle kirchlichen Feste, und findet ein Kirchenchor hier für den eigentlichen kirchlichen Kunstgesang reichliches und gutes Material, wofür schon der Name Herzog bürgt.

K.

Zahn, Johs., Zehn vierstimmige Graduale für die christlichen Feste, mit Benützung alter Texte und Melodien, bearbeitet und dem evangelischen Kirchengesangsverein für Deutschland gewidmet. Gütersloh 1891, Bertelsmann (14 S. Lex.-8). 60 Pf.

Der Name Johannes Zahn ist in kirchenmusikalischen Kreisen rühmlichst bekannt; er spricht für sich selbst. Aus dem reichen Schatze der kirchlichen Gesänge alter Zeit bietet der Verf. in dem vorliegenden Schriftchen werthvolle Gaben in entsprechender Bearbeitung zum Gebrauche bei den christlichen Festen von Advent bis Trinitatis. Sie verlangen einige Schulung der Sänger, sind aber doch nicht so schwer, dass sie nicht auch von schwächeren Kräften ausgeführt werden könnten. Sie werden allen, welche die gottesdienstliche Festfeier mit einem guten kirchlichen Gesangstück ausgeschmückt sehen möchten, hochwillkommen sein.

K.

Zahn, Johs., Christliche trostreiche Grabgesänge. Für den Männerchor gesetzt. Gütersloh 1892, Bertelsmann (46 S. 8). 60 Pf.

Von demselben Verf. ist schon 1891 eine Sammlung christlicher trostreicher Grabgesänge in demselben Verlage erschienen. Hier sind solche für Männerchor bearbeitet. Ihre Zahl beläuft sich auf 39. Man findet hier lauter gute Texte, und das ist die im Vorwort ausgesprochene Absicht des Verf., an die Stelle der inhaltlich oft so seichten und glaubenslosen Grabgesänge solche zu setzen, in denen die trostreiche Hoffnung christlichen Glaubens zum Ausdruck kommt. Er greift da in den reichen Liederschatz unserer Kirche hinein und bietet zugleich viele der alten schönen rhythmischen Melodien in gutem vierstimmigen Satze dar. Man findet aber auch ausser Chorälen manche gute freie Bearbeitung aus alter und neuerer Zeit klangvollen Namens. Den betreffenden Kreisen kann das Schriftchen nur empfohlen werden.

K.

Zeitschriften.

Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. 3. Bd., 6. Heft: A. Wiedemann, Das Blut in den frühmittelalterlichen Bussbüchern.

Allg. Zeitung, Beil. Nr. 154—157: H. Jacoby, Die Innere Mission. Nr. 161 u. 163: Kuno Fischer, Arthur Schopenhauer: ein Charakterproblem.

Allg. Zeitung des Judenthums. Nr. 27: J. Singer, Das erste Opfer der antisemitischen Bewegung in Frankreich. Selver, Jüdisches und Alttestamentliches im nichtjüdischen Schriftthum. Nr. 28: L. Landau: Das Judenthum in New-York.

Verschiedenes. Ein Lutherfund, der in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart gemacht wurde, wird von Prof. Dr. Steiff im württembergischen „Staatsanzeiger“ besprochen. Derselbe betrifft einen schon bekannten, aber im Original wieder aufgefundenen Brief Luther's an die Reutlinger, ferner zwei kurze, unzusammenhängende Notizen Luther's und endlich ein viertes Schriftstück, in welchem Prof. Steiff den Entwurf zu einem Briefe Luther's an den Papst vermuthet, und zwar zu jenem Briefe, der als das früheste Schreiben Luther's an den Papst bekannt ist. (Dasselbe fällt in den Mai 1518, also ein halbes Jahr nach dem Anschlag der Thesen; der Entwurf selbst enthält kein Datum.) Das Merkwürdige wäre, die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, dass der erste Entwurf viel milder und versöhnlicher gehalten wäre, als der nachher wirklich abgesandte Brief. Im Entwurf schreibt Luther: „Mit allem Vertrauen lege ich dies [nämlich die Schrift, welche er mit dem Briefe übersenden wollte] zu den Füßen Deiner Heiligkeit, und will dabei keineswegs um eine Entscheidung in dieser oder jener Richtung bitten. Der Herr Jesus, ohne welchen Du nichts denken und aussprechen wirst, wird Dich lehren, wie Du entscheiden sollst. Wie immer aber Deine Entscheidung ausfallen wird, ich werde nicht zweifeln, dass dieselbe vom Himmel gekommen ist. Befiehlst Du die Verbrennung [der Schrift]? Dann sage ich: „Wie es Gott gefallen hat, so ist es geschehen; der Name des Herrn sei gelobt!“ Befiehlst Du ihre Erhaltung? Dann sage ich: „Ruhm und Ehre sei Dir, Herr!“ . . . Ich für meine Person werde nichts verlieren, wenn sie verbrannt, und nichts gewinnen, wenn sie erhalten wird; es ist ja nur Papier und Tinte. Christus bedarf meiner nicht, da er Israel aus Steinen Kinder erwecken kann . . . Mir genügt dieser mein Glaube an Jesum Christum, der Dich erhalten und lenken möge nicht nach Deinem oder irgendeines Menschen, sondern nach seinem Willen, der allein gut und gebenedeiet ist in Ewigkeit, Amen.“ So in dem Entwurf. In dem wirklich abgegangenen Schreiben findet sich zwar auch eine ähnlich klingende Stelle: „Ich werfe mich“, heisst es dort, „zu den Füßen Deiner Heiligkeit und stelle mich Dir mit allem, was ich bin und habe zur Verfügung. Belege, tödte, berufe, verurtheile, billige, missbillige, wie es Dir gefällt: in Deiner Stimme werde ich die Stimme Christi anerkennen als dessen, der in Dir den Vorsitz führt und redet.“ Dagegen steht in dem Entwurf, wenigstens in dem erhaltenen Theil, noch gar nichts von den Worten: „Nun, was soll ich thun? Widerrufern kann ich nicht (Nunc, quid faciam? Revocare non possum)“. Ferner ist im Entwurf nur vom Verbrennen oder Erhalten der übersandten Schrift die Rede; in der endgültigen Fassung aber sagt Luther: „Wenn ich den Tod verdient habe, so werde ich mich nicht weigern zu sterben.“ — Miss. J. W. Thomas hat im J. 1887 im Auftrage der Rheinischen Missionsgesellschaft mit dem Miss. Eich eine Untersuchungsreise nach Kaiser-Wilhelms-Land gemacht, als es galt, dieses Gebiet in den Bereich der Missionsgesellschaft zu ziehen. Eine Schilderung dieser Reise veröffentlicht nun Thomas u. d. T.: „Von Nias nach Kaiser-Wilhelms-Land und über Australien zurück nach Deutschland“ im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh. — Ebendasselbst wird auch die von dem † Pfr. K. Hochstetter in Wolfenhausen verfasste Schrift über den „Einfluss des Protestantismus und Katholicismus auf Staaten und Völker“ erscheinen. — Die vor einigen Jahren eingegangene „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“, die von H. Graetz bis zum 36. Jahrgang fortgeführt worden war, wird unter Redaktion von Dr. Markus Braun in Breslau und Prof. Dr. David Kaufmann in Budapest von neuem ins Leben treten und vom 1. September an im Verlage der Schlesischen Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt in Breslau herauskommen. — Der „Verein von [34] Verlegern christl. Litteratur“, welcher bereits den „Christl. Bücherschatz“ erscheinen lässt, der letztes Jahr im November in 22,000 Ex. verbreitet wurde, beabsichtigt, vom August an u. d. T.: „Bücherfreund des christlichen Hauses“ ein Blatt in Heften von 16 Oktavseiten vier bis sechs mal im Jahre herauszugeben. Der „Bücherfreund“ soll enthalten: Kurze Anzeige von Titel und Preis neuer Erscheinungen aus dem Verlag der Vereinsmitglieder und sonstiger für das deutsche christl. Haus passender Bücher. Mittheilung über in Vorbereitung befindliche Schriften. Anzeigen von neuem und altem Verlag, womöglich mit Recensionen.

Kirchenheizungen

für Kirchen jeder Grösse, auch Säle.
Specialität seit 1876.

Bewährtes einfaches System, billiger in Anlage und Unterhaltung als jedes andere. Zahlreiche beste Zeugnisse. Prospekte gratis.

Sachse & Co. Halle a. S.